



OSKAR SCHUNCK  
GmbH & Co. KG  
Assekuranz-Makler

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, Postfach 10 17 40, 28017 Bremen

SYSTRA LOGISTIK GmbH  
Senefelder Ring 83  
21465 Reinbek

Unser Zeichen: mhp  
3E150B00

Martina Happe  
☎ +49 421 36902-28  
Fax: +49 89 33039890-828  
Fax: +49 421 36902-99  
E-Mail: HappeM@schunck.de  
<http://www.schunck.de>

3. Januar 2024

## VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

**SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGERVERSICHERUNGS-SCHEIN Plus (SLVS Plus ®)**  
Für die Versicherungsperiode 01.01.2024 bis 01.01.2025.

<b>Versicherungsbeginn:</b>	01.01.2023
<b>Anschrift des Versicherungsnehmers:</b>	<b>VSN:</b> 512668
SYSTRA LOGISTIK GmbH Senefelder Ring 83, D 21465 Reinbek	<b>KD-Nr.</b> 184903

Hiermit bestätigt die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, dass die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen des/der SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGERVERSICHERUNGS-SCHEIN Plus (SLVS Plus ®), welche/r die Mindestanforderungen des § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erfüllt, versichert ist.

Versichert ist die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils gültige Fassung;
- Marktübliche allgemeine Geschäftsbedingungen für das Speditions-, Lager- und Transportgewerbe in Europa;
- Deutsche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB;
- Die mit den Auftraggebern vereinbarte weitergehende frachtvertragliche Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors gemäß § 449 Abs. 2 Ziff. 1 HGB auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg des Rohgewichts der Sendung;
- Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI);
- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B - COTIF/CIM, aktuelle Fassung);
- SMGS;
- Montrealer Übereinkommen von 1999 und Warschauer Abkommen (WA);
- Haager Regeln; Haager-Visby-Regeln; Hamburg-Regeln;
- Nationale gesetzliche Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches dieses Versicherungsvertrages.



Die Versicherungsleistung ist für Güter- und Güterfolgeschäden wie folgt begrenzt:

EUR / Schadenfall	EUR / Schadenereignis	EUR / Versicherungsjahr
2.500.000 */**	5.000.000	10.000.000
* Bei Frachtverträgen, im Falle des Selbsteintritts nach § 458 HGB sowie der Spedition zu festen Kosten (§ 459 HGB) oder bei Sammelladung (§ 460 HGB) beträgt die Grenze der Versicherungsleistung 2 SZR i.S.v. § 431 Abs. 4 HGB pro Kilogramm des Rohgewichts der Sendung, sofern dieser Betrag die oben genannte Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall übersteigt.		
** Für Güter- und Güterfolgeschäden bei verfügbarer Lagerung findet die allgemeine Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall keine Anwendung. Maßgeblich ist hier allein die Begrenzung je Schadenereignis.		

#### Baustein Zoll- und Verbrauchsteuerabgaben

Deckungsschutz für die Haftung aus der Durchführung von Zollabfertigungen jeder Art (Zollaufträge).

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf EUR 75.000 je Zolltatbestand und EUR 750.000 je Versicherungsjahr.

**Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.**

**Diese Versicherungsbestätigung genügt als Kopie und ohne Unterschrift den Anforderungen des Bundesamts für Güterverkehr.**

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG  
Internationaler Assekuranz-Makler  
Zweigniederlassung Hamburg

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.